

I
01
Herrn Nemitz

**Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00051/2020 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.
Betreff: Die Verantwortung der Stadt darf nicht beim Ansiedlungsbeschluss von Unternehmen
im Niedriglohnsektor enden**

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Antragstext, „Die Stadtvertretung spricht sich für faire Löhne, Tarifbindung und Mitbestimmung in den Unternehmen in Schwerin aus. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Job-center, der IHK, der Handwerkskammer, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern, die Menschen im Niedriglohnbereich aktiv bei ihrer individuellen beruflichen Weiterbildung zu unterstützen. Ziel muss es sein, dass Schweriner*innen ihre Weiterbildungsmöglichkeiten kennen und diese mit Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben auch ergreifen können. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landes- und Bundesregierung für die Erhöhung des Mindestlohns auf 13,00 Euro auszusprechen.“ wird wie folgt ersetzt:

„Die Stadtvertretung bekennt sich zur Notwendigkeit der Zahlung fairer Löhne. Dafür notwendig sind eine Steigerung der Tarifbindung und die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Um diesem Ziel näher zu kommen wird der Oberbürgermeister beauftragt:“

- Beschäftigte und Unternehmen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, den Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften in geeigneter Form über Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Qualifizierungschancengesetz des Bundes, Programm WeGebAU oder Landesförderung Bildungsscheck) zu informieren
- sich bei der Landesregierung M-V für eine Weiterentwicklung des aktuellen Vergabegesetzes zu einem Tariftreuegesetz M-V einzusetzen
- sich bei der Landesregierung M-V für die stärkere Ausrichtung der Wirtschaftsförderung (GRW) auf die Zahlung von Tariflöhnen einzusetzen
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den gesetzlichen Mindestlohn zeitnah auf 13 Euro anzuheben“

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Die Stadtvertretung selbst kann eine Erhöhung des Mindestlohnes nicht beschließen. Dies muss auf Bundesebene geschehen. Der OB kann das Thema nur ansprechen, ohne rechtliche Bindung.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Der Oberbürgermeister soll sich nur verbal zu dem Thema äußern.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Auf die Stellungnahme zum Ursprungsantrag wird verwiesen.

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'Nottebaum'. The signature is fluid and extends to the right with a long, thin stroke.

Bernd Nottebaum